

sowie durch Vornahme und Förderung aller Maßnahmen, die geeignet sind, dem Stiftungszweck zu dienen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der Stiftung jährlich circa 500 000 DM zur Verfügung.

Organe der Stiftung sind das Kuratorium, der Wissenschaftliche Beirat und der Vorstand.

Über die Gewährung von Stiftungsleistungen entscheiden im Rahmen des Stiftungszwecks das Kuratorium und der Vorstand auf der Grundlage der vom Wissenschaftlichen Beirat gemachten Vorschläge.

Die Förderungstätigkeit der Gerda Henkel Stiftung wird nach dem Ergebnis der gemeinsamen konstituierenden Sitzung der Stiftungsorgane am 10. November 1976 der Geschichtswissenschaft, der Archäologie und den historischen Teildisziplinen gelten.

Zunächst sollen Forschungen in den folgenden Problemkreisen vorzugsweise (aber nicht ausschließlich) gefördert werden:

- Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, insbesondere Entwicklung der historischen Wissenschaften mit ihren Methoden und Zielsetzungen;
- Einfluß der Entwicklung der Technik auf die soziale Entwicklung;
- Einfluß der Beamtenschaft auf die Industrialisierung Deutschlands und die Entwicklung entsprechender rechtlicher Gestaltungen;
- Forschungsvorhaben im Grenzbereich von Geschichte und Archäologie;
- Forschungsvorhaben im Grenzbereich von Archäologie und Denkmalspflege.

Ein besonderes Anliegen der Gerda Henkel Stiftung ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Forschungsprojekte, die qualifizierten jungen Wissenschaftlern die Möglichkeit wissenschaftlicher Arbeit bieten, werden bei der Vergabe von Förderungsmitteln besondere Beachtung finden.

Anfragen und Anträge sind zu richten an:

Vorstand der Gerda Henkel Stiftung
Malkastenstraße 15
4000 Düsseldorf 1
Telefon: (0211) 35 98 53